

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus im Auftrag der Ortsgemeinde Scheuerfeld

Bekanntmachung

über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren
"Hanfsland" in der Gemeinde Scheuerfeld

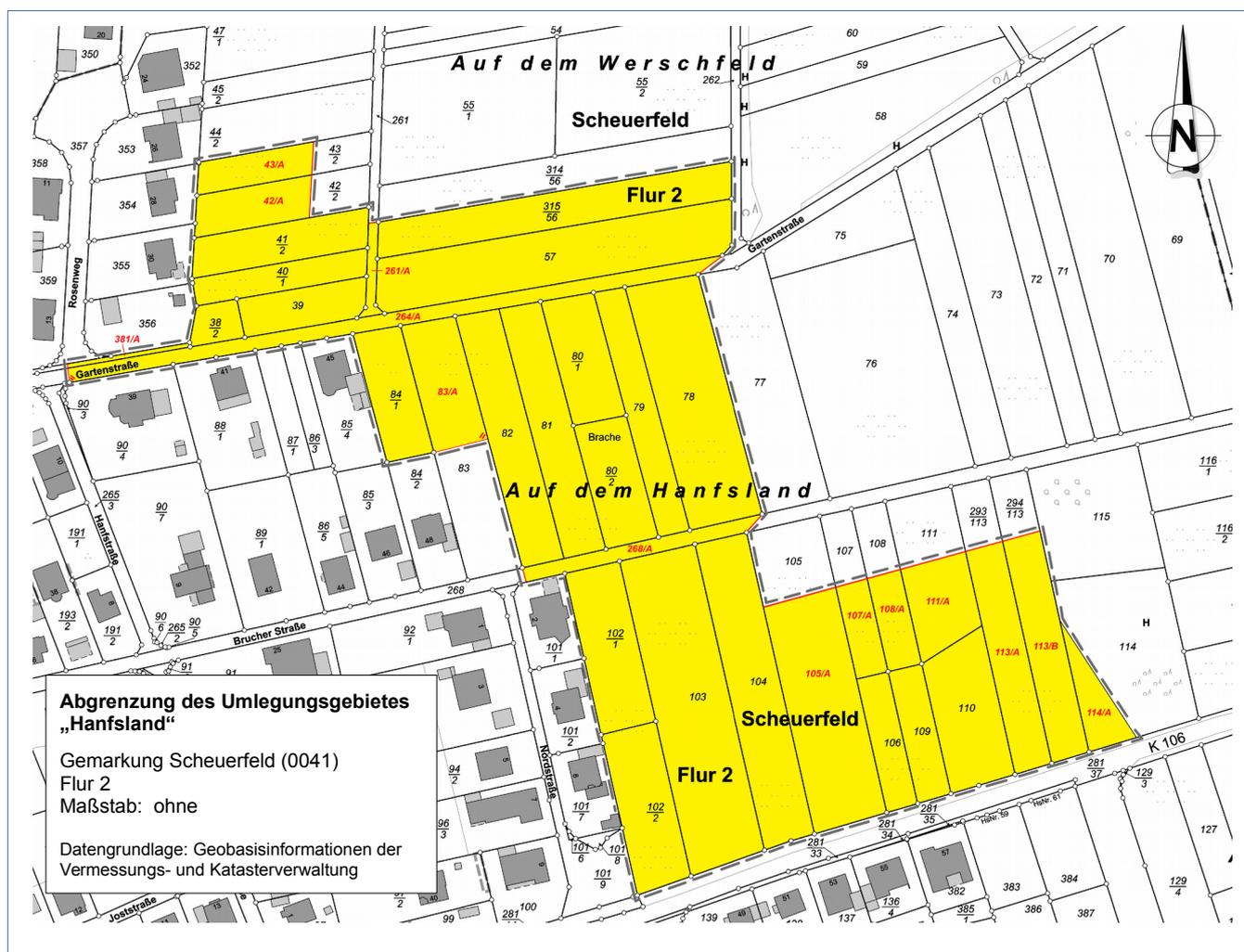
Für die Durchführung der Umlegung "Hanfsland" wird am 1. Juli 2020 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.

Von den Arbeiten sind folgende Grundstücke betroffen:

Gemarkung Scheuerfeld Grundbuchamt Betzdorf

Flur 2

Nr.: 38/2, 39, 40/1, 41/2, 42/A (Teilbereich aus 42/2), 43/A (Teilbereich aus 43/2), 57, 315/56, 78, 79, 80/1, 80/2, 81, 82, 83/A (Teilbereich aus 83), 84/1, 102/1, 102/2, 103, 104, 105/A (Teilbereich aus 105), 106, 107/A (Teilbereich aus 107), 108/A (Teilbereich aus 108), 109, 110, 111/A (Teilbereich aus 111), 113/A (Teilbereich aus 293/113), 113/B (Teilbereich aus 294/113), 114/A (Teilbereich aus 114), 261/A (Teilbereich aus 261), 264/A (Teilbereich aus 264/9), 268/A (Teilbereich aus 268) und 381/A (Teilbereich aus 381/1)



Den Beauftragten des Vermessungs- und Katasteramts ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Bewertung zu betreten.

Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.

Die Arbeiten werden am 1. Juli 2020 beginnen und voraussichtlich bis 14. August 2020 dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt
Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)
an: vermka.wwt@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Westerburg, den 17. Juni 2020

Im Auftrag

Christian Paulik

Abteilungsleitung Bodenmanagement

Hinweise:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

www.vg-bg.de und

www.vermka-westerwald-taunus.rlp.de ÜBER UNS / Öffentliche Bekanntmachungen